



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Sitzen für alle! Entwicklung eines Sitzbankkonzepts für die Stadt</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>29.09.2020</b>		<b>x</b>	
<b>Planungsausschuss</b>	<b>14.10.2020</b>		<b>x</b>	

### Kurzfassung

Nach entsprechender Prüfung wird nach Möglichkeit positiv auf Anregungen aus der Bevölkerung, der Bürgerverein oder der Politik reagiert. Die Aufstellung eines eigenen „Sitzbankkonzepts“ erscheint der Verwaltung vor diesem Hintergrund nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit VBK

Die Aufstellung der Bänke und Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum erfolgt im Stadtgebiet Karlsruhe zentral durch das Gartenbauamt, das für die Beschaffung, Unterhaltung und Pflege der Sitzelemente zuständig ist. Die Bänke im Bereich der Haltestellen liegen in der Verantwortung der Verkehrsbetriebe. Diese betreuen derzeit 318 Bahnsteige und 575 Bussteige, die nach dem bisher erkennbaren Bedarf an Sitzmöglichkeiten ausgestattet sind. Soweit durch neue Erkenntnisse oder externe Rückmeldungen ein zusätzlicher Bedarf erkennbar wird, sind die VBK gerne bereit, dies zu prüfen. Zusätzliche Sitzbänke der VBK wären allerdings meist außerhalb der Wartehallen, also ohne Überdachung aufzustellen. Die VBK sind gerne bereit, bei einem erkennbaren zusätzlichen Bedarf entsprechend nachzusteuern.

Die Auswahl von Bankstandorten im öffentlichen Raum erfolgt entweder als Ergebnis eines Planungsprozesses, bei dem die Auswahl, Anzahl und Anordnung der Bänke festgelegt wird im Hinblick auf die zu erwartenden Nutzerinnen und Nutzer oder aufgrund von Anregungen aus der Bevölkerung, den Bürgervereinen oder seitens der politischen Vertreter, die gerne aufgenommen werden. Nach erfolgter positiver Prüfung werden dann die gewünschten Bänke nachgerüstet. So wurden vor einigen Jahren zusätzliche Bänke in der Günther-Klotz-Anlage, insbesondere auf der Südseite des Karl-Wolff-Weges, aufgestellt oder im Beiertheimer Wäldchen die gewünschten Sitzangebote installiert. Weiterhin wurden im Jahr 2015/2016 zehn verschiedene Banktypen im Grünzug „Alte Ebertstraße“ aufgestellt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Beispiele zur Aufstellung von Bänken an Einzelstandorten.

Fällt das Prüfergebnis negativ aus, werden die Antragstellenden über die Gründe informiert, die gegen die Aufstellung der gewünschten Bank sprechen.

Diese Praxis hat sich aus Sicht der Verwaltung sehr gut bewährt. Daher ist aus Sicht der Verwaltung die Aufstellung eines eigenen "Sitzbankkonzeptes" nicht erforderlich. Der im Antrag dargestellte Bezug zur Corona-Pandemie sollte derzeit nicht die Basis für die Aufstellung zusätzlicher Bänke sein. Dies wäre aus Verwaltungssicht dann erforderlich, wenn die derzeit erforderlichen Abstandregeln dauerhaft einzuhalten wären. Die Kosten für den Aufbau einer Sitzbank belaufen sich auf ca. 1.500 € bis 2.000 €.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Fortführung der bisherigen Praxis.